

BERLIN

Altkanzler kämpft für Tempelhof

Helmut Schmidt sieht im City-Airport einen einmaligen Standortvorteil für Berlin

Von Katrin Schoelkopf



Helmut Schmidt (88) hat sich in die Debatte um die Zukunft des Traditionsflughafens eingeschaltet

Foto: picture alliance/ dpa

In den Streit um die Zukunft des traditionsreichen Flughafens Tempelhof hat sich Altbundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) eingeschaltet. Schmidt (88) appelliert an den Berliner Senat, den City-Airport nicht zu schließen. "Berlin sollte Tempelhof nicht aufgeben. Die Hauptstadt der Republik darf jetzt die große und letzte Chance nicht verpassen, einen bundesweit einmaligen Standortvorteil zu nutzen, nämlich einen Flughafen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt", sagte Schmidt der Bild-Zeitung.

"Wirtschaftliches Signal"

"Tempelhof als City-Airport für Privat- und Geschäftsflieger zu etablieren und auszubauen, wäre ein wichtiges wirtschaftliches Signal, wie es die Stadt dringend braucht." Damit unterstützt der SPD-Altkanzler, was CDU und FDP sowie die Wirtschaft - zuletzt der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Ludwig Georg Braun, in dieser Zeitung - seit Jahren fordern. Mit dem Flughafen als wirtschaftspolitischem Pfund müsse gewuchert werden, statt ihn aufzugeben, sagen die Tempelhof-Befürworter. Doch der rot-rote Berliner Senat hält strikt an der 1996 beschlossenen Schließung des City-Airports wie auch Tegels im Zuge des Großflughafenbaus Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld fest.

Ein Offenhalten Tempelhofs über die Inbetriebnahme des neuen Hauptstadtflughafen BBI 2011 hinaus gefährde das BBI-Projekt und könne zum Baustopp führen, fürchten der Senat wie auch das Land Brandenburg. Denn die Schließung Tempelhofs wie auch Tegels sei unabdingbare Voraussetzung für den BBI und in dessen Planrechtfertigung festgeschrieben. Ein Argument, das durch mehrere Gutachten auf seine Stichhaltigkeit geprüft wurde. Es gab widersprüchliche Ergebnisse.

So wird die Deutsche Bahn jetzt per Feststellungsklage beim Bundesverwaltungsgericht klären lassen, ob eingeschränkter Flugbetrieb in Tempelhof die Genehmigung für den neuen Hauptstadtflughafen BBI zu Fall bringen könnte. Die Deutsche Bahn Station und Service AG will im Verbund mit dem Investorenkonzept der amerikanischen Investoren Fred Langhammer und Ronald S. Lauder für ein internationales Gesundheitszentrum mit 1000 Arbeitsplätzen den Cityairport als Sonderflughafen für eingeschränkten Geschäftsreiseflug betreiben. Der entsprechende Antrag aber wurde von der Berliner Luftverkehrsbehörde mit Hinweis auf die beschlossene Schließung abgelehnt. Der Schließungsbescheid des Senats, wonach in Tempelhof am 31. Oktober 2008 der Flugbetrieb eingestellt, der Airport geschlossen wird, wurde vom Oberverwaltungsgericht als rechtmäßig eingestuft. Danach darf der legendäre, aber defizitäre Flughafen aus betriebswirtschaftlichen Gründen bereits vor der Inbetriebnahme des BBI geschlossen werden. Ein Schließungszwang für diesen Zeitpunkt aber gibt es nicht.

Zu den Forderungen des Altkanzlers Helmut Schmidt hieß es gestern aus der Berliner Senatskanzlei, dass das oberste Ziel des Senats der Bau des BBI sei und deswegen alles unterlassen werde, dieses Projekt zu gefährden. Das bedeute die Schließung Tempelhofs. Indirekt wurde dem Altkanzler vorgeworfen, die Sachlage nicht genau zu kennen. Schmidt wollte sich gestern dazu nicht äußern. Die potenziellen Investoren für Tempelhof Lauder und Langhammer begrüßten indes die Äußerungen Helmut Schmidts. Der Altkanzler sei aufgrund seiner politischen Erfahrung sehr wohl in der Lage, Risiken abzuschätzen, sagte ein Sprecher der amerikanischen Investoren.

Hoffnung durch Volksbegehren

Die Befürworter setzen nun auf die Feststellungsklage der Bahn und das laufende Volksbegehren, das die Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof (Icat) angeschoben hat und das Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) für zulässig erklärte. Allerdings hält der Senat das Anliegen des Volksbegehrens, den Erhalt des internationalen Verkehrsflughafens Tempelhof, für unzulässig. "Das widerspricht der Planrechtfertigung für den BBI", hieß es aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Zum Ärger der Initiatoren des Volksbegehrens beabsichtigt der Senat noch vor der Sommerpause, die Planfeststellung für den Flughafen zum Schließungszeitpunkt im Herbst 2008 aufzuheben. Damit wäre der Flughafen nie wieder als Flughafen zu betreiben. Gegen die Entscheidung kann geklagt werden.

Aus der Berliner Morgenpost vom 1. Juni 2007

FMW MEDIA Programmierung

Günstige Softwareentwicklung und Webdesign für
Norddeutschland.

www.fmw-media.de

